

Die Oldtimer-Gutachter – Bundesverband der zertifizierten Gutachter für historische Fahrzeuge e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Verbandsmitglieder und die Aufnahmegebühr. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §7 der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.12.2024. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Verbandssatzung. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **120,00 Euro** zu zahlen. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden im Januar eingezogen.

§ 3 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt **120,00 Euro** und ist spätestens zum Ende des auf den Eintrittsmonat folgenden Monats in einer der in Paragraph 4 genannten Zahlungsform zu leisten. In der Aufnahmegebühr ist der Beitragssatz des Eintrittsjahres enthalten.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. Das Verbandskonto wird bei der VR-Bank Ostalb geführt, IBAN: DE28 6149 0150 0448 3370 02 BIC: GENODES1AAV. Die Mitglieder müssen im Fall des Lastschriftverfahrens den Verband unter der Geschäftsadresse umgehend schriftlich oder per E-Mail an office@dieoldtimergutachter.com über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO gespeichert.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss (siehe Verbandssatzung Paragraph 6) oder Austritt aus dem Verband. Der Austritt kann nur zum Jahresende mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist schriftlich per einfachem Brief an den Vorstand oder per E-Mail an vorstand@dieoldtimergutachter.com erfolgen. Eine anteilige Erstattung des Beitrags erfolgt nicht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 14.12.2024 in Kraft.

gez. Uwe Pranghofer (1. Vorstand), Ralf Peifer (Schatzmeister)
Kelkheim, 14.12.2024